FFG
Forschung wirkt.

8. AUSSCHREIBUNG
EINREICHFRIST 04.10.2022 – 31.01.2023
WIEN, DEZEMBER 2022

INDUSTRIENAHE DISSERTATIONEN 2022
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 4

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG 5

3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE 6

4 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN 7

5 WEITERE INFORMATIONEN 8

5.1 Service FFG Projektdatenbank 8

5.2 Service BMK Open4Innovation 8

5.3 Open Access Publikationen 8

5.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan 9

5.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG 9

6 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG 10

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument 4
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt 4
Tabelle 7: Ausschreibungsdokumente 6
Tabelle 8: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen 10

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Programms „**Industrienahe Dissertationen“**, finanziert durch Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, des Österreich-Fonds bzw. des Fonds Zukunft Österreich, unterstützt durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), stehen für die Ausschreibung „Industrienahe Dissertationen 2022“ 2,32 Millionen EUR zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über das verfügbare Instrument

Förderungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Dissertationen C 12 L	Dissertations-projekt	max. 100.000	max. 50%	mind. 24 bis max. 36	nein

Programmspezifikum:

- 50% der Mittel sind für weibliche Studierende reserviert.

Ausschreibungsspezifika:

- Förderbar sind ausschließlich Unternehmen jeder Rechtsform mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Niederlassung in Österreich
- Pro Organisation können max. 2 Anträge genehmigt werden. Sind Unternehmen mit anderen Organisationen verbunden, werden deren Anträge addiert und unterliegen ebenfalls dieser Deckelung.
- Der formale Abschluss der Dissertation ist auch nach Projektende der FFG mitzuteilen. Ggf. kann der Status der Dissertation 1-2 Jahre nach Projektende sowie das Anstellungsverhältnis der Dissertantinnen und Dissertanten erhoben werden.

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2,32 Millionen €
Einreichfrist	Ab Ausschreibungsstart laufend bis längstens 31.01.2023 12 Uhr
Sprache	Deutsch oder Englisch
Ansprechpersonen	Denise Schöfbeck, T (0) 57755-2308; E denise.schoefbeck@ffg.at Anna-Maria Rinke, T (0) 57755-2108; E anna-maria.rinke@ffg.at

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
	Christine Löffler, T (0) 57755-6089; E christine.loeffler@ffg.at Alexander Glechner, T (0) 57755-6082; E alexander.glechner@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2022
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Das Programm „Industrienahe Dissertationen“ fokussiert auf Dissertationsvorhaben an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Es ist eingebettet in ein übergreifendes Konzept, das auf den systematischen Ausbau von Forschungs- und Lehrkapazitäten in Themenfeldern mit hoher strategischer Relevanz für die österreichische Industrie und Innovationspolitik abzielt.

Mit dem **Programm** werden folgende Ziele verfolgt:

- die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal in Naturwissenschaft und Technik für die österreichische Industrie strukturell verbessern
- den Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtern und neue Karrierepfade eröffnen
- bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisieren und vertiefen
- insbesondere die Karrierechancen von Frauen im Bereich Naturwissenschaft und Technik verbessern.

Eine industrienahe Dissertation ist an keine Wissenschaftsdisziplin gebunden, sondern für alle Forschungsfragen in Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Naturwissenschaft und Technik offen. Besonders erwünscht sind Dissertationsprojekte mit einem Anwendungsbezug in den Bereichen Mobilität, Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Energie.

3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via eCall ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im eCall unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- **Inhaltliche Beschreibung** umfasst die Darstellung der Projektinhalte.
- **Arbeitsplan** beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- **Kosten und Finanzierung** beschreibt alle Kostenkategorien. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Als **Anhänge zum elektronischen Antrag** hochzuladen sind:

- **Lebensläufe und ggf. Publikationslisten** Dissertant:in und Mentor:in (direkt bei Personalkosten bzw. Datei-Anhänge).
- **Betreuungszusage der Universität** (Vorlage im Downloadcenter).

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Downloadcenter:

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Industrienahe Dissertationen	– Instrumentenleitfaden – Ausschreibungsleitfaden (gegenständliches Dokument) – Betreuungszusage der Universität
Allgemeine Regelungen zu Kosten	– Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

4 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Förderungsentscheidung trifft die Geschäftsführung der FFG basierend auf der Förderungsempfehlung.

Das Programm „Industrienahe Dissertationen“ basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung (FFG-Offensiv-Richtlinie)[1], die auf der FFG Webseite veröffentlicht ist.

Weitere Rechtsgrundlagen sind:

- VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187/1 vom 26.6.2014, verlängert durch die VERORDNUNG (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 idF VERORDNUNG (EU) 2021/1237 der Kommission vom 23. Juli 2021 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)

- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.6.2014)

- Bezüglich der Unternehmensgröße und Verbundenheit von Unternehmen ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABL. L 124/36 vom 20.05.2003)

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

[1] der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (GZ BMK 2021-0.891.331) (GZ BMDW 2021-0.900.577). Die vorliegende Richtlinie basiert auf dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Forschungsförderungsgesellschaftsgesetz – FFGG), BGBl. I Nr.73/2004, in der jeweils geltenden Fassung und wurde im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen erlassen. Die Richtlinie wurde auf Basis der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, VO (EU) Nr.651/2014, verlängert durch VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020, bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet.

5 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

5.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der FFG-Seite zur Projektdatenbank.

5.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform **open4innovation** des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

5.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

5.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool DMP Online verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „Guidelines on FAIR Data Management“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die re3data Webseite).

5.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: **https://www.ffg.at/foerderservice**

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters unter diesem Link.

6 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbare Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Deutsch oder Englisch	*Ja*	Korrektur eCall Mängelbehebung
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	– **Lebensläufe und ggf. Publikationslisten** Dissertant:in und Mentor:in – **Betreuungszusage** seitens der Universität	*Ja*	Korrektur eCall Mängelbehebung
Jahresabschlüsse	(Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	*Ja*	Korrektur eCall Mängelbehebung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	**Unternehmen jeder Rechtsform** – mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten – mit **Niederlassung in Österreich**	*Nein*	Ablehnung im Zuge der Formalprüfung